

„Satzung

zur 1. Änderung der „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Amorbach (Obdachlosenunterkunftsbenehungssatzung – OBS)“

Die Stadt Amorbach erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82) mit Stadtratsbeschluss vom 12. November 2015 folgende

„Satzung zur 1. Änderung der „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Amorbach (Obdachlosenunterkunftsbenehungssatzung – OBS)“

§ 1 (Umfang der Änderung)

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Amorbach betreibt die Obdachlosenunterkunft im Düsseldorfer Ring 16, 1. OG linke Wohnung, als öffentliche Einrichtung.“

2. § 2 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Obdachlosenunterkunft wird unterteilt in vier Räume.“

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 16.11.2015

STADT AMORBACH



Schmitt

1. Bürgermeister



Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen

der

Stadt Amorbach

I. Beschlussfassung

Die vorstehende

Satzung zur 1. Änderung der „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Amorbach (Obdachlosenunterkunftsbenehungssatzung - OBS)“ vom 21.11.2013

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Amorbach vom 12.11.2015 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO nicht genehmigungspflichtig.


III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 16.11.2015 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amts- und Mitteilungsblatt „Bayerischer Odenwald“ vom 24.11.2015 amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 25.11.2015 in Kraft. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Amorbach, den 27.01.2016


.....
(Sachbearbeiter)